

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 20.08.2020
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-3023/20/11-157

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	14.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 18.08.2020	Marco Assenmacher, Jünkerath	1.000,00 €	500,00 € für Jugend und 500,00 € für Senioren	
Geldspende 23.09.2020	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00 €	Saatgut Wildblumenstreifen an Gemeindestraßen	